



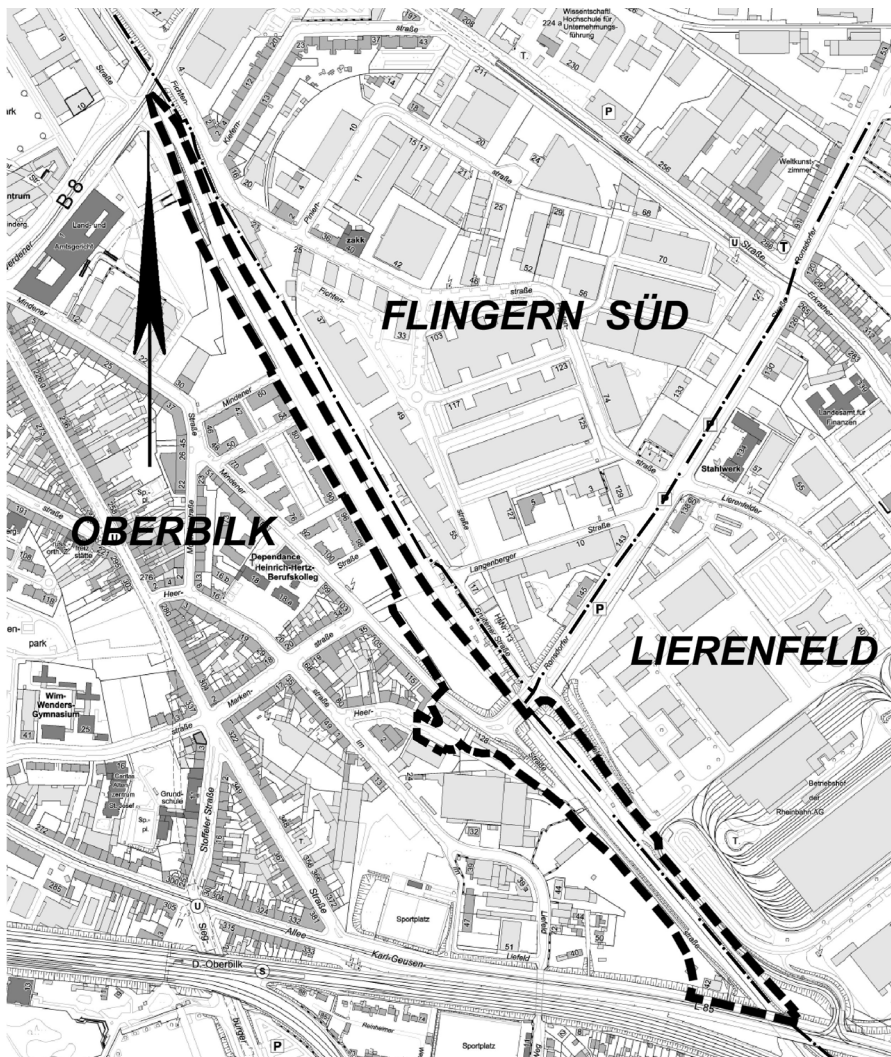
Aufstellung, Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert, beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/029 (alt: 5674/048) – Planstraße Oberbilk (alt: Ortsumgehung Oberbilk) -

Gebiet etwa entlang der Trasse der Deutschen Bahn AG (DB-Strecke 2411 von Reisholz über den ehemaligen Bahnhof Lierenfeld nach Derendorf) zwischen der Werdener Straße und der Karl-Geusen-Straße im Wesentlichen auf endwidmeten DB-Flächen

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/029 (alt: 5674/048) – Planstraße Oberbilk (alt: Ortsumgehung Oberbilk) –



(Stadtbezirk 3)

Planungsziele:

- Ausweisung von Öffentlichen Verkehrsflächen
- Fläche für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/029 (alt: 5674/048) – Planstraße Oberbilk (alt: Ortsumgehung Oberbilk) - und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom **02.03.2026** bis einschließlich **02.04.2026** im Internet unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m): Straßenverkehrs- und Schienenverkehrslärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen, Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen, Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m): Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der [Europäischen Union](#), Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen, geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet, Landschafts-/Stadtbild
- Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m): Versiegelung des Bodens, Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes, Altablagerungen im Plangebiet, Altstandorten im Plangebiet
- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m): Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Urbanen Sturzfluten und Starkregen, Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen
- Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet, Nutzung umweltfreundlicher Mobilität, klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:
Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogene Stellungnahmen (zum Teil in Gutachtenform):

- Schallgutachten: Schalltechnische Untersuchung zur geplanten Ortsumgehung Oberbilk – Streckenabschnitt Werdener Straße / Karl-Geusen-Straße, hier: Beurteilung der Straßenbaumaßnahme gemäß der 16. BImSchV (Bericht VI 6411-1), Peutz Consult GmbH, 14.07.2021
- Schallgutachten: Schalltechnische Untersuchung zur geplanten Ortsumgehung Oberbilk – hier: Auswirkungen auf die Verkehrslärmsituation im Umfeld des Plangebietes (Bericht VD 6411-2), Peutz Consult GmbH, 07.08.2008
- Artenschutz und Grünordnung: Grünordnungsplan (GOP III) mit integrierter artenschutzrechtlicher Bewertung (planungsrelevante Arten: Vögel und Fledermäuse), Bebauungsplan Nr. 03/029 „Ortsumgehung Oberbilk“, Normann Landschaftsarchitekten PartGmbH, 12.04.2024
- Lufthygienegutachten: Luftschadstoffuntersuchung zum Neubau der Ortsumgehung Oberbilk 1. Ausbaustufe in Düsseldorf (Bericht VH 6411-1), Peutz Consult GmbH, 21.10.2020
- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Besonnung, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/ Landschaftsbild, Artenschutz und Grünplanung
- BUND Kreisgruppe Düsseldorf zum Thema Artenschutz
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung und Starkregenereignisse
- Amt für Verkehrsmanagement zu den Themen Mobilität und Klimaanpassung
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten und Luft (Luftreinhalteplanung)

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abzugeben.

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Düsseldorf, 10.02.2026
61/12-B-03/029 (alt: 5674/048)

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Kai Fischer
(Amtsleiter)